



Schweizerischer Verband der Einwohnerkontrollen (SVEK)
Association suisse des contrôles des habitants (ASCH)
Associazione svizzera del controllo abitanti (ASCA)

Medienmitteilung

24. März 2009

Vorstand des Verbandes der Einwohnerkontrollen (SVEK) empfiehlt ein "NEIN" zum revidierten Ausweisgesetz vom 17. Mai 2009

Der Schweizerische Verband der Einwohnerkontrollen (SVEK) begrüsst die Schaffung eines neuen Schweizer Passes, der mit biometrischen Daten wie Gesichtsbild oder Fingerabdrücken versehen ist. Der neue Pass sichert auch künftig die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer. Die Änderung im Ausstellungsverfahren der Identitätskarte ist aber volkswirtschaftlicher und verwaltungswirtschaftlicher Unsinn und wird vom SVEK deshalb abgelehnt.

Der SVEK mit seinen über 300 Mitgliedern aus den grössten Schweizer Gemeinden betrachtet mit Sorge das Geschehen rund um das neue Ausweisgesetz, das am 17. Mai 2009 zur Abstimmung kommt. Die Bestrebungen des Bundes, mit einem sicheren und modernen Schweizer Pass den internationalen Verpflichtungen nachzukommen, werden unterstützt. Keine datenschutzrechtlichen Probleme bereitet auch der eingesetzte Datenchip, auf dem die persönlichen Daten sowie Gesichtsbild und Fingerabdrücke gespeichert sind. Der Chip ermöglicht bei Kontrollen die eindeutige Verifizierung der Identität und verhindert so die missbräuchliche Verwendung des Schweizer Passes.

Wohl auf Druck des Referendums hat das Bundesamt für Polizei fedpol mitgeteilt, dass „bis auf Weiteres“ die Identitätskarten (ID) ohne Datenchip ausgestellt werden. Damit hat die Schweizer Bevölkerung weiterhin die Möglichkeit, einen verhältnismässig günstigen Ausweis zu erwerben, der auf Reisen im Schengen-Raum wie am Schweizer Post- und Bankschalter zur Identifizierung akzeptiert ist. Der SVEK nimmt dies erfreut zur Kenntnis; er vermisst aber ein klares Statement der Bundesbehörden, dass die Bürgerinnen und Bürger auch nach einem Ja am 17. Mai 2009 zwischen einer chiplosen ID und einem biometrischen Pass wählen können.

Völlig unverständlich ist, weshalb das Ausstellungsverfahren für die ID geändert werden soll. Statt im Einwohneramt der Gemeinde soll die ID bei einer zentralen Stelle des Kantons beantragt werden. Begründet wird dies mit Kosteneinsparungen und tieferen Gebühren. Der SVEK vermisst eine ganzheitliche und nachhaltige Sichtweise der Bundesbehörden. Es kann doch nicht sein, dass gut funktionierende

lokale Strukturen ohne Not aufgehoben werden und Einwohner/-innen von Landgemeinden zum Kantonshauptort reisen müssen, nur um eine (chiplose) ID zu beantragen!? Das ist volkswirtschaftlicher, verwaltungsökonomischer und ökologischer Unsinn und muss unterbunden werden.

Der Vorstand des Schweizerischen Verbands der Einwohnerkontrollen ist sich der Folgen für das Schengen-Abkommen bewusst. Er vertritt die Ansicht, dass dieses Risiko in Kauf genommen werden kann. Die Ablehnung der Vorlage wird auch als Chance gesehen, mit einem überarbeiteten Ausweisgesetz eine bürgerfreundliche, praxistaugliche und kostenoptimale Lösung zu schaffen. Der SVEK sträubt sich ausdrücklich nicht gegen Neuerungen im Bereich des Schweizer Passes. Er wehrt sich aber gegen die unnötige Zentralisierung bei der Identitätskarte und empfiehlt der Schweizer Bevölkerung ein NEIN bei der Abstimmung am 17. Mai 2009.

Kontakt/Rückfragen:

Stephan Wenger, Leiter Einwohneramt Stadt St.Gallen, Präsident SVEK,
071 224 53 37, stephan.wenger@stadt.sg.ch

Präsidium: Stephan Wenger, Leiter Einwohneramt Stadt St.Gallen, Rathaus, Poststr. 28, 9001 St.Gallen
Tel. 071/ 224 53 37 / Fax. 071/ 224 51 08 / stephan.wenger@stadt.sg.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerkontrolle, Rathaus, Alb. Zwyszigstr. 76, 5430 Wettingen
Tel. 056/ 437 77 41 / Fax. 056/ 437 77 99 / walter.allemann@wettingen.ch

